

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

18. WP - 63. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Dezember 2015, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SDP)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Heike Franzen

i. V. von Dr. Marret Bohn

### **Weitere Abgeordnete**

Bernd Heinemann (SPD)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Stärker über Risiken und Folgen des „Schnüffeln“ aufklären</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/2873</a> (überwiesen am 22. Mai 2015) hierzu: <a href="#">Umdruck 18/4737</a> hier: Gespräch mit der Landesstelle für Suchtfragen	
<b>2. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern</b>	<b>10</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3045</a> (überwiesen am 18. September 2015)	
<b>3. Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/3414</a> (überwiesen am 16. Oktober 2015)	
<b>4. Chronotypen - Bericht zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema „Chronotypen“ sowie zur Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in Schulen/Hochschulen und in der Arbeitswelt</b>	<b>12</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3510</a> (überwiesen am 20. November 2015 an den <b>Sozialausschuss</b> und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)	

- 5. Kindertagesstätten und Tagespflege** 13
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3504](#)
- (überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)
- 6. Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet** 13
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3503](#)
- (überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)
- 7. Runde Tische** 14
- 8. Verschiedenes** 15

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Stärker über Risiken und Folgen des „Schnüffeln“ aufklären**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2873](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

hierzu: [Umdruck 18/4737](#)

hier: Gespräch mit der Suchtstelle

Herr Malchow, Geschäftsführer der Landesstelle für Suchtgefahren, äußert Verständnis für die Intention des vorliegenden Antrags vor dem Hintergrund eines Todesfalls in Schleswig-Holstein. Allerdings fänden die in dem Antrag genannten Maßnahmen nicht die volle Zustimmung der Landesstelle für Suchtfragen. Die Aufklärung der Risiken des Schnüffeln bedürfe seiner Ansicht nach eines anderen Weges. Möglicherweise bestehe sogar die Gefahr, dass weitere Aufklärung Neugier wecke. Betroffen sei eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die im frühen Alter Schnüffeln ausprobierten. Es gebe keine Hinweise darauf, dass es längerfristig gemacht werde. Werde die Gefahr mit Warnhinweisen verdeutlicht, könnte diese Ausprobierphase möglicherweise sogar unterstützt werden.

Der Ansatz der Landesstelle für Suchtfragen liege eher im präventiven Bereich, bei der Aufklärung der Eltern. Im Rahmen der allgemeinen Prävention an Schulen werde insbesondere über die Gefahren von Sucht im Allgemeinen aufgeklärt; bei Nachfragen werde auch auf das Thema Schnüffeln eingegangen. Es gebe eine Reihe von Präventionsveranstaltungen im Land. Es werde daran gearbeitet, dass diese weiterhin stattfinden könnten.

Abg. Neve hält Präventionsarbeit für wichtig, aber auch Warnhinweise für erforderlich. In diesem Zusammenhang weist er auf die Kennzeichnungspflicht in Großbritannien hin, die Positives bewirkt habe.

Herr Malchow geht auf die Ausführung des Abg. Neve ein und legt dar, dass, sofern Warnhinweise vorhanden sein sollten, diese nicht nur „Kosmetik“ sein sollten, sondern möglichst

auffällig. Für ganz wichtig halte er Aufklärung insbesondere von Eltern. Er sei der Meinung, dass derartige Produkte nicht in Kinderzimmer gehörten.

Abg. Klahn erkundigt sich nach den Umfrageergebnissen in deutschen Bundesländern sowie nach möglichen Wirkungen einer Kennzeichnungspflicht.

Herr Malchow legt dar, eine Erhebung von genauen Zahlen beim Konsum von Suchtmitteln sei grundsätzlich schwierig, aber insbesondere bei Schnüffelfstoffen, weil diese eine riesige Bandbreite hätten, weil insbesondere Kinder die Befragung falsch verstehen könnten und das Befragungssetting - Fragebogen, Anrufe et cetera - unterschiedlich sei.

Auf Fragen des Abg. Dr. Tietze antwortet Herr Malchow, Gas als Schnüffelfstoff sei per se nicht gefährlicher als andere Stoffe. Bedeutsam sei die Art der Konsumierung.

Wissenschaftliche Untersuchungen gingen eher von der Fragestellung aus, ob Menschen von Warnhinweisen davon abgehalten würden, Suchtmittel zu konsumieren. Hier sei die wissenschaftliche Lage nicht einheitlich. Es zeichne sich ab, dass die Konsumenten von Warnhinweisen nicht vom Konsum abgeschreckt würden.

In Schleswig-Holstein gebe es nicht mehr so viele Präventionsfachkräfte, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein erreicht werden könnten. Hier gebe es Probleme. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass andere Drogen, beispielsweise Alkohol, problematischer seien als Schnüffelfstoffe, die im Allgemeinen kaum auffällig seien.

Auf Fragen des Abg. Heinemann führt er aus, dass Prävention in Schulen stark davon abhängig sei, wie diese nachgefragt werde, wie viele Präventionsfachkräfte vor Ort vorhanden seien und wie diese vernetzt seien. Die Landesstelle für Suchtfragen versuche, Richtlinien für Qualitätsstandards zu setzen. Es würden qualitätsgesicherte Ausbildungen und Fortbildungen von Präventionsfachkräften angeboten. Sofern Beratungsstellen allerdings schwach besetzt seien, gebe es Probleme, diese zu erreichen.

Abg. Rathje-Hoffmann spricht sich für die Ausbringung von Warnhinweisen aus, um Kinder und Jugendliche besser schützen zu können. Im Übrigen hält sie auch die Fortsetzung der Aufklärung für wichtig.

Abg. Dudda stellt die These in den Raum, dass der im Vergleich zu anderen Ländern zurückhaltende Konsum von Schnüffelfstoffen auch damit zusammenhänge, dass Klebstoffe in der

Bundesrepublik von den Stoffen befreit seien, die Rauscherlebnisse möglich machten. - Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Aussage im Rahmen dieser Sitzung nicht verifiziert werden könne. - Herrn Malchow lägen - wie er ausführt - keine Zahlen vor, die diese These bestätigen oder dementieren könnten. Es gebe eine große Zahl von Schnüffelfstoffen. Sofern Jugendliche schnüffeln wollten, kämen sie an derartige Stoffe heran.

Abg. Klahn stellt weitere Fragen hinsichtlich eines Symbols als Warnhinweis, zu den dem Ausschuss vorliegenden Statistiken sowie Präventionsangeboten. Herr Malchow führt aus, dass es nur allgemeine Warnhinweise, keine speziellen für Schnüffelfstoffe gebe. Zu den vorliegenden Statistiken legt er dar, dass diese Hinweise eine Orientierungshilfe darstellen sollten, wo ungefähr das Problem in Schleswig-Holstein einzuordnen sei. Andere Suchtarten seien ein deutlich größeres Problem.

Nach seiner Kenntnis seien Schulen durch einen Erlass gehalten, Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Die Schulen seien allerdings frei in der Wahl ihrer Mittel. Die Landesstelle für Suchtfragen arbeite eng mit den kommunalen Partnern zusammen, um die Qualität der Präventionsprojekte zu sichern und derartige Projekte anbieten zu können. Häufig seien derartige Projekte allerdings, je älter die Schüler seien, mehr themenbezogen. Zum Thema Schnüffeln selbst gebe es kein Projekt. Es werde aber bei Nachfragen darauf eingegangen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu der Befragung von Realschülern und Gymnasiasten legt Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, dar, befragt worden seien neun Schulen, davon sieben Gemeinschaftsschulen und zwei Gymnasien.

Abg. Erdmann hält es nicht für so entscheidend, Warnhinweise anzubringen. Entscheidender sei die Information der Eltern. Vor diesem Hintergrund halte sie die Auflage eines Flyers für sinnvoll. Abg. Meyer schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Neve wiederholt seine Ausführungen von Beginn der Diskussion und hält Präventionsarbeit für wichtig, aber Warnhinweise für sinnvoll, um breite Bevölkerungsschichten anzusprechen.

Abg. Pauls regt an, die Sprecher der Fraktionen zu beauftragen, einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

Abg. Klahn hält einen Warnhinweis, dass das Produkt zum Schnüffeln geeignet sei, eher für alarmierend. Allerdings könnte sie sich mit einem Warnhinweis anfreunden, dass das Produkt nicht eingeatmet werden dürfe, weil es gefährlich sei. Sodann erkundigt sie sich danach, ob eine Bundesratsinitiative für zielführend gehalten werde.

Abg. Dudda begrüßt den Vorschlag der Abg. Pauls und regt an, gegebenenfalls aufzunehmen, dass gewissen Stoffe, die heutzutage entbehrlich seien, nicht mehr als Trägerstoffe verwandt werden sollten. Zum Thema Kennzeichnung legt er dar, dass Konsumenten bei einer solchen entscheiden könnten, was gekauft werde.

Abg. Baasch gibt zu bedenken, dass nicht sämtliche Probleme im Rahmen der Produktion der Gefährlichkeit von Produkten gelöst werden könnten. Er weist auf den zweiten Teil des vorliegenden Antrags hin, der sinnvolle Maßnahmen enthalte. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass Eltern anders angesprochen werden müssten als Jugendliche. Er plädiert ferner dafür, sich auf das zu konzentrieren, was sich im Regelungskreis des Landtages befinde.

Herr Malchow geht auf einige Diskussionsbeiträge ein und bestärkt, dass zwar keine gezielte Prävention für Schnüffelstoffe durchgeführt werde, aber im Rahmen von Präventionsveranstaltungen darauf eingegangen werde, sofern Fragen dazu gestellt würden. Zu dem Thema Bundesratsinitiative schließe er sich den Ausführungen des Abg. Baasch an. Er könne sich allerdings durchaus vorstellen, dass Präventionsarbeit auch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erfolge. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Öffentlichkeit durch die öffentliche Berichterstattung nach dem tragischen Tod einer Jugendlichen intensiv informiert worden sei.

Er stellt ferner klar, dass Schnüffeln in der Regel nicht bildungsabhängig sei. Es gebe allerdings leichte Hinweise darauf, dass diejenigen, die mit ihrer Lebenssituation unzufrieden seien, einem stärkeren Risiko ausgesetzt seien.

Staatssekretärin Langner führt sodann aus, dass das Ministerium im Bereich der Drogen- und Suchtpolitik den Schwerpunkt auf Präventionsarbeit lege. Die dafür im Haushalt eingestellten Mittel würden an die Kommunen weitergegeben, die die Maßnahmen durchführten. Dort gebe es geschulte Präventionskräfte, die Kontakte in Schulen, Jugendeinrichtungen und dergleichen suchten, um Jugendliche über die Gefahren von Suchtstoffen jedweder Art zu informieren.

Einer Bundesratsinitiative würde sie sehr geringe Erfolgsaussichten bescheinigen, da die Einschätzung von Fachleuten sei, dass Warnhinweise nicht zielführend seien. Deshalb halte sie es

für sinnvoller, auf Präventionsmaßnahmen - auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - zu setzen.

Der Ausschuss stellt die weitere Beratung zunächst zurück und verständigt sich darauf, den Versuch zu unternehmen, einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3045](#)

(überwiesen am 18. September 2015)

Der Ausschuss empfiehlt dem Land einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sicherung der stationären Versorgung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3414](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015)

Mit Einverständnis des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Chronotypen - Bericht zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema  
„Chronotypen“ sowie zur Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in Schu-  
len/Hochschulen und in der Arbeitswelt**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3510](#)

(überwiesen am 20. November 2015 an den **Sozialausschuss** und den Bil-  
dungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, das Votum des beteiligten Bildungsausschusses abzu-  
warten.

Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

**a) Kindertagesstätten und Tagespflege**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3504](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den **Sozialausschuss** und Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

**b) Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet**

Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/3503](#)

(überwiesen am 18. November 2015 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst eine schriftliche, gefolgt von einer mündlichen Anhörung, durchzuführen.

Auf Anregung der Abg. Erdmann sollen Leitfragen erarbeitet werden. Die Fraktionen sollen sich am Rande der nächsten Plenartagung auf diese verständigen.

Der Ausschuss beabsichtigt, im Januar 2016 den Kreis der Anzuhörenden festzulegen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Runde Tische**

Der Vorsitzende weist zum **Runden Tisch „Palliativmedizin/Hospiz“** darauf hin, dass dieser für Donnerstag, den 7. Januar 2016, 17 bis 20 Uhr, geplant sei. Außerdem weist er auf den den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegebenen Kreis der Eingeladenen hin und bittet gegebenenfalls um Nachmeldungen.

Zum **Runden Tisch „Heimerziehung“** billigt der Ausschuss das vom Vorsitzenden erarbeitete und den Ausschussmitgliedern in der letzten Sitzung zugeleitete Konzept.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Ältestenrat mit der Frage der Finanzierung beschäftigen werde.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Auf Vorschlag des Abg. Baasch bittet der Ausschuss das Ministerium, ihm das Gutachten von Dr. Christian Schraper zur Heimaufsicht im Sozialministerium zuzuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin